



StuPa-Präsidium
Herr Simon Funken
Frau Andrea Lehmann
Herr Philip Wendholdt
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal

Bergische Universität Wuppertal, StuPa-Präsidium
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

| | |
|----------------------|------------------------------------|
| DATUM | 25.11.2014 |
| GESPRÄCHSPARTNER | SIMON FUNKEN |
| AKTENZEICHEN | |
| TELEFON | 0162 / 38 35 114 |
| TELEFAX | |
| GEBÄUDE, EBENE, RAUM | ME-04 (ASTA EBENE) |
| E-MAIL | simon.funken@asta.uni-wuppertal.de |
| | www.stupa.uni-wuppertal.de |

Vorläufiges Protokoll der 3. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlamentes 2014/2015 am 19. November 2014

Datum: 19. November 2014

Beginn: 18:18 Uhr

Ende: 20:21 Uhr

Ort: ME 04.19

Anwesende Parlamentarier: M. Wienhauer, A. Rottke (ab 18:32 Uhr), F. Wengler, S. Funken, M. Özkan, B. Fadl, I. Cifci, D. Pakosch, W. Reidemeister, B. Ben-Benjamin, A. Lehmann, N. Sipahi (bis 19:54 Uhr)

Fehlende Parlamentarier: P. Wendholt (entschuldigt), C. Herrmann

Anwesende AStA-Angehörige: P. Scheffler, J. Schneider, S. Richter, B. Politycki

Anwesende Gäste: M. Oellingrath, B. Angner, S. Biskup, C. Kniebel, L. Sieger, A. Sichelschmidt, S. Oltmanns, D. Kleinebenne, N. Abu Zaid, S. Aydemir

TOP 1: Begrüßung und Regularia

Um 18:18 Uhr eröffnet A. Lehmann die Sitzung. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung der Parlamentarier und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sie fährt mit der Verkündung von Mandatswechseln fort. Durch Rücktritt der vorliegenden Listenplatzinhaber der Liste Linke.SDS rückt C. Herrmann für das vakante StuPa Mandat nach. I. Cifci, der im Vorfeld der Sitzung formgerecht und ausreichend begründet seinen Rücktritt zurückgenommen hatte, sitzt nun für die Grüne Liste im StuPa.

Als Tagesordnungspunkt 2 wird einstimmig „Berichte über die Kinder Krabbel Gruppe des AStA“ beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6, „Bestätigung der autonomen Referate“, wird aufgrund der versäumten Versendung der zugrundeliegenden Protokolle auf die nächste Sitzung verschoben. Das StuPa Präsidium entschuldigt sich für dieses Versäumnis.

TOP 2: Berichte über die Kinder Krabbel Gruppe des AStA

Auf GO-Antrag von A. Lehmann wird aufgrund der Behandlung personenbezogener, sensibler Daten, die Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Es erfolgt keine Gegenrede.

Um 18:34 Uhr wird die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt.

TOP 1: Begrüßung und Regularia

TOP 1 wird wegen der zunächst versäumten Verabschiedung der noch ausstehenden Protokolle wieder eröffnet.

Die Protokolle der konstituierenden Sitzung (11 Ja – 1 Nein) und der 2. ordentlichen Sitzung (12 Ja) werden verabschiedet.

Die einzigen Änderungswünsche, die das StuPa Präsidium von der früheren Parlamentarierin L. Sieger erreichten, werden vom Protokollführer vorgestellt und es wird zur Abstimmung gestellt, diese aufzunehmen. Beide werden nicht in das Protokoll aufgenommen (1: 1 Ja – 4 Nein – 7 Enthaltungen; 2: 2 Ja – 6 Nein – 6 Enthaltungen).

TOP 3: Berichte aus den Gremien

Als Vorsitzende des Härtefallausschusses berichtet A. Lehmann, dass die Liste Odeon.Campusbash noch ein Mitglied in den Ausschuss entsenden muss. Sie bittet um baldige Mitteilung.

Der AStA Vorsitzende P. Scheffler berichtet über der Arbeit des AStA und weist auf kommende Veranstaltungen hin. Außerdem berichtet er über vom AStA in die Wege geleitete Gespräche zwischen Vertretern der Stadt, des WSW und des Rektorats zur Verbesserung und Optimierung der Busanbindung der Universität. Weitere Projekte die zurzeit verstärkt vorangetrieben werden seien die Öffentlichkeitsarbeit (AStA Zeitung, neues Logo), die Stipendienmesse, die Bestandserweiterung der Bibliothek mit Hilfe des AStA, einen Aktionstag gegen Rechtsextremismus, dem Austausch der Schließanlagen auf der AStA Ebene, die neuen Außenmöbel, ein neues Beleuchtungskonzept für die AStA Ebene und diverse weitere Veranstaltungen im Laufe des Semesters.

TOP 4: Hochschule und Hochschulpolitik

Keine Wortmeldung.

TOP 5: 1. Lesung des Nachtragshaushaltes 2014/2015

Finanzreferent S. Richter erläutert den Entwurf zum Nachtragshaushalt 2014/2015 in 1. Lesung. Dabei geht er vor allem auf Änderungen gegenüber der vorigen Version ein. Die Parlamentarier begutachten den Entwurf kritisch. Auf Nachfrage der Parlamentarier und auch einiger Gäste werden einige Positionen ausgiebig erörtert.

Das StuPa gibt den Entwurf zur 2. Lesung an den Haushaltsausschuss.

TOP 6: Aufwandsentschädigung Präsidium

N. Sipahi verlässt das Plenum.

Das Präsidium des StuPa möchte von der Möglichkeit Gebrauch machen eine Aufwandsentschädigung für die geleistete administrative Arbeit zur erhalten. A. Lehmann schlägt als Betrag 100 Euro (netto) je Präsidiumsmitglied vor.

Auf Anraten von Finanzreferent S. Richter sollen für die bereits geleistete Arbeit in den vorangegangenen Monaten, in den Monaten Oktober und November jeweils 200 Euro (netto) je Präsidiumsmitglied ausgezahlt werden.

A. Lehmann stellt dies zur Abstimmung. Mit 9 Ja und 2 Enthaltungen wird eine Aufwandsentschädigung für das StuPa Präsidium (100 Euro – netto – je Präsidiumsmitglied je Monat und im Oktober und November je 200 Euro – netto – je Präsidiumsmitglied) beschlossen.

TOP 7: Bestätigung der autonomen Referate

- entfällt (s.o.) -

TOP 8: Bericht des Schlichtungsrates

A. Lehmann fasst die Stellungnahme des Schlichtungsrates zur fristgerecht eingegangenen Wahlanfechtung von Vertretern der Hochschulgruppe „Die Linke.SDS Wuppertal“ zusammen und stellt sie dem Plenum und den anwesenden Gästen vor.

Der Schlichtungsrat stellt demnach fest, dass die Wahl zum StuPa 2014/2015 weiterhin gültig bleibt und die genannten Anfechtungsgründe als nicht ausreichend bzw. unbegründet erachtet werden. N. Abu Zaid zweifelt an der Auslegung des Artikel 38 Abs. 1 des Grundgesetzes und dessen korrekten Heranziehung zur Begründung in Punkt 4 (s. angehängte Stellungnahme des Schlichtungsrates).

Das StuPa nimmt das Ergebnis der Prüfung der Wahlanfechtung durch den Schlichtungsrates zur Kenntnis.

TOP 9: Anträge

Der im Vorfeld der Sitzung durch die Parlamentarier der Hochschulgruppe „RCDS“ dem Präsidium eingereichte Antrag (s. Anhang) auf Positionierung gegen die die Offenlegung von Krankheitssymptomen bei der Prüfungsabmeldung. Einstimmig (11 Ja) gibt das StuPa dem Antrag statt und beschließt:

„Das StuPa spricht sich gegen die Angabe von Krankheitssymptomen auf Formularen bei der Prüfungsabmeldung oder Verlegung eines Prüfungstermins aus. Darüber hinaus möge sich auch der AStA aktiv für die Abschaffung dieser Praxis einsetzen.“

Bezugnehmend auf die Bestimmungen aus dem neuen Hochschulgesetz des Landes NRW berichtet A. Lehmann von einem dem AStA vorliegenden Antrag. Unter anderem ist auf dessen Basis bereits eine Stellungnahme bzgl. der in einigen Lehrveranstaltungen immer noch auferlegten Anwesenheitspflicht bei den entsprechenden Funktionsträgern der Universität erbeten worden.

TOP 10: Sonstiges

Wegen der verkleinerten Anzahl StuPa Mitglieder wird innerhalb der nächsten Wochen geklärt, ob eine neu Besetzung der Ausschüsse, die sich an die Sitzverteilung im StuPa orientieren, durchgeführt werden muss.

Außerdem ist eine Facebookseite für das StuPa geplant, welche in den nächsten Wochen entworfen werden soll. Sie soll der Information der Öffentlichkeit über Sitzungen und Beschlüsse des StuPa dienen.

TOP 11: Termine

Der AStA Vorsitz weist auf die am 27. November stattfindende Stipendienmesse und die Veranstaltung aus der AStA Party Reihe „Campusbeat“ am 4. Dezember hin.

Als Termin für die nächste Sitzung wird Mittwoch, der 3. Dezember 18 Uhr festgelegt.

Um 20:21 Uhr schließt A. Lehmann die Sitzung.

Wuppertal, den _____

Protokoll verabschiedet am _____.

(Abstimmung: ___ Ja, ___ Nein, ___ Enthaltung).

Simon Funken

Andrea Lehmann

Philip Wendholt

**Anhang 1: Beschluss des Schlichtungsrates zu der
Wahl zum StuPa 2014/2015**

Beschluss des Schlichtungsrates zu der Wahl zum StuPa 2014/15

Der Schlichtungsrat

Wuppertal, 03.11.2014

Phil Derichs (Vorsitz)
Anke Brunstein (stellv. Vorsitz)
André von der Mark
Mustafa Bilgin
Kevin Hellmond
Thomas Kraka

Antragsteller: Die Hochschulgruppe Die Linke.SDS
vertreten durch Nadia Abu Zaid und Serhat Aydemir

Antragsgegner: Der Wahlausschuss der Studierendenschaft zur StuPa-Wahl 2014/15
vertreten durch den Wahlleiter Michael Garmann

Der Schlichtungsrat hatte über die Gültigkeit der Wahl zum Studierendenparlament 2014/15 auf Grundlage der fristgerecht eingereichten Wahlanfechtung der Partei „Die Linke.SDS Wuppertal“ zu entscheiden.

Die vorgelegte Anfechtung umfasste folgende Gründe:

1. „Die fehlerhafte Wahlzeitung, welche auch nicht hinreichend korrigiert wurde“
2. „Wahlwerbung in Sichtweite und innerhalb der Wahlkabinen“
3. „Wahlwerbung innerhalb einer öffentlichen Trägerschaft der Universität“
4. „Anzuzweifelnde Besetzung einiger Wahllokale“

Die angegebenen Punkte wurden vom Schlichtungsrat einer gewissenhaften und objektiven Prüfung unterzogen.

1.

„Die Wahlzeitung, welche in der Wahlordnung aufgeführt ist, ist fehlerhaft. Die Liste der JUSO Hochschulgruppe Wuppertal, ist nicht vollständig aufgeführt. Es fehlen Till Hoffmann und Martin Kappmeier. Des weiteren hatte die Briefwahl ein falsches Datum angegeben, welches unserer Meinung nach zu Verwirrungen innerhalb der Studierendenschaft geführt hat. Auch der Korrekturzettel, der erst später der Zeitung beigelegt wurde, ist fehlerhaft. Außerdem ist es zu überprüfen, ob der beigefügte Korrekturzettel, rechtzeitig vorgelegen wurde, sodass Briefwähler nicht rechtzeitig mit korrekten Informationen versorgt wurden. All dies könnte zur Beeinträchtigung des Wahlergebnisses geführt haben.“ (Zitat der Wahlanfechtung)

Der Schlichtungsrat hat im Rahmen der Wahlprüfung den Wahlausschuss kontaktiert und um eine Stellungnahme - insbesondere zur Wahlzeitung - gebeten. Anhand dieser Stellungnahme wird deutlich, dass Fehler sowohl auf Seiten des Wahlausschuss als auch auf Seiten der Parteien gemacht wurden. Diverse Fristen wurden versäumt und Listen unleserlich und fehlerhaft eingereicht. Weiterhin kam es zu Übertragungsfehlern von handschriftlich eingereichten Listen und Formatierungsfehlern aufgrund unterschiedlicher Dateiformate. Die bereits gedruckte, jedoch fehlerhafte Wahlzeitung wurde schnellstmöglich, innerhalb von ein bis zwei Tagen, um ein Korrekturblatt ergänzt. Aufgrund der unvollständigen Informationen sowie des Zeitdrucks wies auch dieses noch vereinzelt Fehler auf. Ein Neudruck der Wahlzeitung wäre jedoch finanziell wie zeitlich nicht möglich gewesen. Weiterhin ist zu

erwähnen, dass der Wahlausschuss in Rücksprache mit dem Rektorat handelte, sich Hilfe suchte und beraten lies und so seiner Sorgfaltspflicht nachging.

Es ist festzustellen, dass kein Wähler die Möglichkeit der Briefwahl genutzt hat, sodass es durch ein abgedrucktes falsches Datum nicht zu einer Beeinflussung des Wahlergebnisses kommen konnte. Des Weiteren obliegt es auch dem Wähler sich rechtzeitig und korrekt über Wahlen zu informieren.

Bei den zwei Kandidaten der JUSO Hochschulgruppe, die in der Zeitung nicht abgedruckt wurden, handelt es sich um die auf der Liste zuletzt gesetzten Personen. Es handelt sich somit nicht um die Spitzenkandidaten der JUSO Hochschulgruppe, da gegebenenfalls 13 Kandidaten vor ihnen ein Direktmandat erhalten hätten bzw. nachgerückt wären. Anhand der generellen Stimmabgabe geht der Schlichtungsrat davon aus, dass es somit zu keiner signifikanten Wahlbeeinflussung gekommen ist. Die fehlenden Kandidaten waren auf dem Wahlzettel aufgeführt, wodurch es also trotzdem die Möglichkeit der Stimmabgabe für die beiden Personen gab. Der Schlichtungsrat möchte darauf hinweisen, dass die fehlerhaften Listen ausschließlich die Wahlzeitung betreffen. Alle Kandidierenden, Daten und andere Hinweise waren auf verschiedenen Plattformen und Aushängen vollständig zu begutachten.

Der Schlichtungsrat sieht in dem erörterten Punkt keinen triftigen Grund für die Aufhebung der Wahl im Sinne der Wahlordnung der Studierendenschaft.

2.

„Uns wurde selbst vom Wahlausschuss mitgeteilt, dass diverse Hochschulgruppen in unmittelbarer Nähe zur Wahlurne Werbung betrieben haben. So z.B. konnten wir die JUSO Hochschulgruppe Wuppertal dabei beobachten, wie sie am 01.07.14 in unmittelbarer Nähe zur Wahlurne am Freudenberg ihren Info-Stand aufgebaut hatten. Der Wahlausschuss betonte, dass StuPa-KandidatInnen mit Wahlwerbung Flyern in Sichtweite der Wahlurne hantierten.“ (Zitat der Wahlanfechtung)

§ 13 Absatz 8 Satz 1 der Wahlordnung besagt klar, dass keine Wahlwerbung durch Wort, Tat, Bild und Schrift innerhalb der Wahllokale erfolgen darf. Es gibt keine durch die Wahlordnung festgelegte Bannmeile, die Werbung im Umkreis des Wahllokals verbietet. Wahlwerbung in Sichtweite des Wahllokals verstößt somit nicht gegen die Wahlordnung. Die Anfechtung besagt, dass der Wahlausschuss dies selbst mitgeteilt hat. Der Wahlausschuss ist an dieser Stelle das aufsichtführende Gremium, welches seiner Sorgfaltspflicht unmittelbar nachgekommen indem es erneut über das Verbot innerhalb der Wahllokale zu werben hingewiesen hat.

Des Weiteren ist der Ausdruck „hantieren“, wie er in der Anfechtung gewählt wurde, mehr als unzureichend. Das bloße Hantieren mit Flyern bedeutet keinesfalls aktiv werben, sondern vielmehr das halten, wedeln oder transportieren von Flyern. Das Wort „hantieren“ lässt so nicht erkennen, dass jemand intentionell geworben hat. Eine Werbeabsicht wird nicht deutlich und wird auch nicht in der Anfechtung durch die Linke Hochschulgruppe formuliert.

Der Schlichtungsrat sieht in diesem Punkt keinen Tatbestand, der eine Beeinflussung der Wahl zur Folge hätte.

3.

„Die Hochschulgruppe Odeon.Campusbash hatte zu Beginn der Wahlzeit die gesamte AStA- Ebene und die Universitätskneipe mit Wahlplakaten beklebt. In den Jahren zuvor galt die Vereinbarung, dass ausnahmslos alle Hochschulgruppen keine Wahlwerbung auf der AStA-Ebene

ME.04 machen sollen. An dieser Regelung haben sich alle bis auf Odeon.Campusbash und die JUSO Hochschulgruppe Wuppertal gehalten.“ (Zitat der Wahlanfechtung)

Der Schlichtungsrat stellt fest, dass Punkt 3 der Anfechtung keinen Verstoß gegen die Wahlordnung darstellt. Es hat den Anschein, dass es in den Vorjahren ein „Gentlemen’s Agreement“ gab, an das sich die JUSO Hochschulgruppe und die Liste Odeon.Campusbash dieses Jahr nicht gehalten haben. Diese Abmachung findet sich jedoch nicht in der Wahlordnung wieder. Somit kann dieser Punkt nicht als Grund für eine Wahlaufhebung herangezogen werden. Auch hier stellt der Schlichtungsrat keinen triftigen Grund für eine Aufhebung im Sinne der Wahlordnung fest.

4.

„Uns wurde zugetragen, wie einige StuPa-KandidatInnen die Wahlurne und vermutlich mit ihren UnterstützerInnen bzw. parteinahen Bekanntschaften besetzt hatten. Wir fordern deshalb für die Untersuchung eine Einsicht der Unterstützerlisten aller Hochschulgruppen und die Protokolle der Wahlurnen. Wir bezweifeln in diesem Punkt einen neutralen Verlauf des Wahlprozesses. Es wäre sehr hilfreich zum Beispiel die Urne an der Mensa ME.03 detailliert zu überprüfen. Wir würden dem Schlichtungsrat empfehlen, die Urne nach Unterstützerlisten und des Besetzungsplans der Wahlurne zu überprüfen. Eine weitere Empfehlung für den Schlichtungsrat wäre, ein Abgleich des Wählerverzeichnisses und der abgegebenen Stimmen. Darüber hinaus eine Kontaktierung aller im Wählerverzeichnis abgehakten wahlberechtigten Personen.“ (Zitat der Wahlanfechtung)

Es liegt insgesamt kein Verstoß gegen §13 Absatz 5 der Wahlordnung der Studierendenschaft vor. Wahlurnen dürfen mit Studierenden besetzt werden, die im Vorfeld der Wahl Unterstützerlisten der zur Wahl stehenden Hochschullisten unterzeichnet haben. Die Wahlordnung sieht an dieser Stelle sogar vor, dass Kandidierende der jeweiligen Wahl die Urne mit beaufsichtigen dürfen.

Es gibt an dieser Stelle keinen begründeten Verdacht, der an der Besetzung der Wahlurnen zweifeln lässt. Die Besetzung und Betreuung der Wahllokale durch Wahlhelfer und Wahlausschussmitglieder erfolgte der Wahlordnung entsprechend. Somit ergibt sich kein satzungswidriger Tatbestand, der eine Überprüfung der Wahlurnen rechtfertigen würde.

Ein Kontaktieren des Wählerverzeichnisses widerspricht den demokratischen Grundsätzen des deutschen Staates. Der Schlichtungsrat möchte ausdrücklich auf Artikel 38 Absatz 1 des Grundgesetzes, § 6 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft und § 3 Absatz 1 der Wahlordnung der Studierendenschaft hinweisen. Es gilt das Prinzip der freien und geheimen Wahl. Dies bedeutet, dass niemand sagen muss ob, wen oder wann er gewählt hat. Die geheime Wahl „stellt den wichtigsten institutionellen Schutz der Wahlfreiheit dar“ (BVerfGE 99, 1/13). Wähler der StuPa-Wahl 2014/15 nach ihrer Stimmabgabe zu befragen widerspricht somit ausdrücklich den demokratischen Grundsätzen des Wahlverfahrens.

Der Schlichtungsrat stellt somit keinen Verstoß gegen die Wahlordnung der Studierendenschaft fest.

Beschluss des Schlichtungsrates

Der Schlichtungsrat sieht anhand der Wahlanfechtung der Hochschulgruppe Linken.SDS Wuppertal keinen Grund für eine Aufhebung der Wahl im Sinne der Wahlordnung. Der Antrag auf Aufhebung der Wahl zum Studierendenparlament 2014/15 gemäß § 35 Absätze 3 und 4 der Wahlordnung der Studierendenschaft wird vom Schlichtungsrat abgelehnt. Die notwendigen Tatbestände gemäß § 35 Absatz 4 der Wahlordnung der Studierendenschaft für eine Aufhebung sind nicht erfüllt.

Gemäß § 35 Absatz 4 der Wahlordnung ist die Wahl ganz oder teilweise für ungültig zu erklären, wenn die wesentlichen Bestimmungen über die Wahlvorbereitung, die Sitzverteilung, das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind, es sei denn, dass dies

sich nicht auf die Sitzverteilung im Studierendenparlament ausgewirkt haben kann.

Voraussetzung für eine fehlerhafte Wahl ist eine tatsächliche Beeinflussung des Wahl- oder Abstimmungsergebnis. Eine vermutete Beeinflussung ist nicht ausreichend. Voraussetzung für die Beanstandung einer Wahl ist gemäß einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 03.07.2008 die eindeutige und nachweisbare Beeinflussung des Wahlergebnisses aufgrund der Fehlerhaftigkeit dieser Wahl.

Eine fehlerhafte Wahl ist gemäß der genannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nur dann aufzuheben, wenn die Wahl in unerträglicher Weise gegenüber einer nicht fehlerhaften Wahl verändert ist.

Aufgrund des Demokratieprinzips und der Verhältnismäßigkeit haben Eingriffe in ein Wahlergebnis durch den Schlichtungsrat so zurückhaltend wie möglich zu erfolgen. Vorrang vor einer Aufhebung der Wahl hat die Berichtigung eines Fehlers für zukünftige Wahlen.

Ergänzung

Außerhalb des Aufgabenbereichs möchte der Schlichtungsrates noch folgende Anmerkungen vornehmen, um in Zukunft die oben aufgeführten Probleme vermeiden zu können:

Zu 1.) Der Wahlausschuss wird angehalten mehr Sorgfalt walten zu lassen, wenn es um die Erstellung der Wahlzeitung geht. Es sollte zukünftig noch akribischer auf die Fehlerfreiheit geachtet werden. Weiterhin ist eine konstruktivere Zusammenarbeit von Wahlausschuss und Listen mehr als wünschenswert. Eine effektive Mitarbeit der Listen ist unabdingbar für die fehlerfreie Erstellung der Wahlzeitung, hierzu gehört allen voran die Einhaltung von Abgabefristen. Einheitliche Abgabeformate und Formulare könnten weiterhin Layoutprobleme beseitigen und die Einreichung von handschriftlichen Zetteln und damit einhergehendes Fehler vermeiden.

Zu 3.) Mündliche Abmachungen sollten zukünftig schriftlich festgehalten und unterzeichnet werden, um in Zukunft den „Wahlfrieden“ zu gewährleisten.

Rechtsmittelbelehrung

Der Beschluss des Schlichtungsrates tritt mit seiner Bekanntgabe in den Mitteilungen der Studierendenschaft gemäß § 49 Absatz 3 und 4 der Satzung der Studierendenschaft und durch Zustellung an die Antragssteller in Kraft.

Gegen diese Entscheidung des Schlichtungsrates kann von den Beteiligten (Antragssteller und Antragsgegner) nach ihrer Bekanntgabe durch Zustellung innerhalb einer Frist von einem Monat Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Schlichtungsrates vom 02.11.2014 vom Vorsitzenden des Schlichtungsrates Phil Derichs bzgl. der Wahl zum Studierendenparlament 2014/15.

Phil Derichs
Vorsitz des Schlichtungsrates

Wuppertal, 03.11.2014

Anhang 2: Antrag des RCDS

Antrag StuPa

Antragsteller: Anna Rottke (Liste RCDS & Unabhängige)

Das Studierendenparlament der Bergischen Universität möge folgendes beschließen:

„Das StuPa spricht sich gegen die Angabe von Krankheitssymptomen auf Formularen bei der Prüfungsabmeldung oder Verlegung eines Prüfungstermins aus. Darüber hinaus möge sich auch der AStA aktiv für die Abschaffung dieser Praxis einsetzen.“

Begründung:

Bis dato müssen ALLE Studenten an der Bergischen Universität, wenn sie sich krankheitsbedingt von einer Klausur abmelden oder den Abgabetermin einer schriftlichen Arbeit nach hinten verlegen möchten, ihre Krankheitssymptome auf dem dafür notwendigen Formular angeben und ggf. näher beschreiben. Dies stellt einen großen Eingriff in die Privatsphäre dar und unterläuft die ärztliche Schweigepflicht. Kein Arbeitgeber verlangt derartige Angaben. Und das zu Recht!

Des Weiteren sieht das HZG nun eine genauere Regelung zugunsten dieser Forderung vor, indem § 63 Abs. 7 S.1 HZG vorschreibt, dass lediglich eine „(...) ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit hin (...)“ ausreicht.